

Zusammenfassung und Interpretation re!source relevanter Aspekte des Koalitionsvertrages

1. Kreislaufwirtschaft deutlich im Fokus

Der Koalitionsvertrag vom 24.11.2021 macht deutlich, dass die neue Regierung „die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, [als] Chance für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze“ begreift (siehe S. 42 ff.). Die Regierung hat „das Ziel der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe“. In einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ will sie den bestehenden Rechtsrahmen anpassen, „klare Ziele“ definieren und bestehende abfallrechtliche Vorgaben überprüfen. Sie will die Abfallvermeidung stärken „durch gesetzliche Ziele und ökologisch vorteilhafte Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme sowie Branchenvereinbarungen.“ Über ein neues Fondmodell will sie „ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz“ fördern. Sie plant, ein „Recycling-Label“ einzuführen sowie „Qualitätsstandards für Rezyklate“ und damit „hochwertige Stoffkreisläufe“ zu schaffen. Sie möchte „höhere Recyclingquoten und eine produktspezifische Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene“ festschreiben. Außerdem strebt sie ein „europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen“ an. All dies zielt stark auch auf die Bau- und Immobilienwirtschaft, die nun umso mehr gefordert ist, ihre Konzepte einzubringen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) begrüßt in einem ausführlichen Kommentar den Ausbau von Recycling und Kreislaufwirtschaft, mahnt jedoch an, dass dies „in enger Abstimmung mit den Unternehmen erfolgen [muss], um passgenaue, produktspezifische und praxistaugliche Maßnahmen zu entwickeln.“ (12). Zudem sei „der Wille zur strategischen Betrachtung einer ganzheitlichen Kreislaufwirtschaft in einer eigenständigen nationalen Strategie inklusive der Einbindung der rohstoffpolitischen Strategien“ ausdrücklich zu begrüßen. (27). Speziell für die Immobilienwirtschaft begrüßt der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) die Einführung digitaler Produktpässe und des europaweiten Dialogs zu einheitlichen Standards bei der Berücksichtigung von Lebenszykluskosten von Bauwerken.

2. Bauwirtschaft spielt eine wichtige Rolle

Die Bau- und Immobilienwirtschaft erfährt im Koalitionsvertrag umfassende Beachtung. Erstmals wurde in Folge bereits auch ein eigenes Bauministerium geschaffen. Ziel der Koalition ist „der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen.“ (88) Der BDI merkt dazu an, dass im Förderprogramm für den Wohnungsneubau wirklich vorrangig auf technologieoffene CO₂-Einsparung gesetzt und die Förderstandards für Bestandsgebäude in Bezug auf die Gebäudehülle nicht angehoben werden. Die Koalition möchte zudem „durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die Kosten für den Wohnungsbau senken [sowie] modulares und serielles Bauen und Sanieren durch Typengenehmigungen beschleunigen“. (89) Außerdem soll die Bau- und Immobilienwirtschaft bei der Digitalisierung durch „Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards“ unterstützt werden. An manchem Plan entzündet sich auch Kritik. Der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) kommentiert den Koalitionsvertrag so: „Die Verlängerung der Mietpreisbremse, die Senkung der Kappungsgrenze, der Siebenjahres-Mietspiegel und die Erhöhung der Neubaustandards ab 1.1.2025 auf EH40-Niveau – all das ist nicht förderlich im

Sinne einer wirtschafts- und sozialverträglichen Mieten-, Bau- und Klimaschutzpolitik.“ (2) Auf der anderen Seite wollen die Koalitionäre „die lineare Abschreibung für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent“ anheben. (90) „Passgenaue und technologieoffene Maßnahmen [sollen zur] Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen [kommen]. (90)

3. Nachhaltige Finanzierung genießt hohen Stellenwert

Die neuen Koalitionäre setzen auf das Thema Sustainable Finance und „wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und [sich] dabei am Leitbild der Finanzstabilität orientieren.“ Denn „Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzrisiken“ so die neue Regierung, die das Thema in die Hand nehmen und sich für „europäische Mindestanforderungen im Markt für ESG-Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Kreditratings der großen Ratingagenturen“ einsetzen will. (170) Der BDI ist hier zurecht kritisch und merkt an, dass Sustainable Finance kein nationales oder europäisches Spielfeld biete. Vielmehr müssen „bei Transparenzstandards für Nachhaltigkeitsinformationen als auch bei Nachhaltigkeitsdefinitionen in Form von Taxonomien ein internationaler Gleichlauf erzeugt werden“. (26) Dafür sollte sich die Koalition in „die Anerkennung der ISSB-Standards durch die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung (CSRD)“ einbringen. (26) Auch der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) meint, dass „Sustainable Finance [...] durch die Initiativen der EU (Sustainable Finance Action Plan 2018) ein EU-weite Aufgabe“ mit internationaler Reichweite sei. Er fordert „europäische Harmonisierung und die Vermeidung nationalen Goldplatings“ [...] „im engen Dialog mit der Wirtschaft“. (19)

4. Nachhaltigkeit by Design soll Standard werden

Die neue Regierung will auch beim Produktdesign den europäischen Fortschritt aufgreifen und positioniert das Thema im Koalitionsvertrag. Sie will „Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten“ machen (112). Die Lebensdauer und die Reparierbarkeit von Produkten sollen „zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft (Recht auf Reparatur)“ werden. Damit soll auch der Zugang zu Ersatzteilen und zu Reparaturanleitungen sichergestellt werden. Außerdem sollen „Herstellerinnen und Hersteller während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen [müssen]“. Der BDI unterstützt das Vorhaben, mahnt jedoch die „produktspezifisch enge Abstimmung mit den Herstellern“ an und betont, dass im „U-Binnenmarkt einheitliche Regeln gelten und sichergestellt wird, dass auch Importe aus Drittstaaten nur bei Einhaltung der Vorgaben auf den EU-Binnenmarkt gelangen können.“

Quellen zum Download:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

<https://bdi.eu/publikation/news/koalitionsvertrag-von-spd-fdp-und-buendnis-90-die-gruenen>

https://zia-deutschland.de/wp-content/uploads/2021/11/ZIA-Bewertung_KoaV_20211125_final.pdf